

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 6. MÄRZ

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Genehmigungsverfahren	373	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	374
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	374	Widmung von Wegeflächen	374
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	374	Öffentliche Zustellung	375
		Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	375
		Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang <i>Uralische Sprachen und Kulturen (Uralic Studies)</i>	375

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch den Direktor, Martinistraße 52, 20251 Hamburg, vom 16. November 2011, eingegangen am 18. November 2011, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:

Untersuchung der Funktion von zellulären lipid droplets in der Hepatitis C Virus Replikation.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A118 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 7. März 2012.

Hamburg, den 27. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 373

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH, Unterste-Wilms-Straße 52, 44143 Dortmund, hat mit Antrag vom 15. Dezember 2011, eingegangen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – am 5. Januar 2012, eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks auf dem Grundstück Stüffeck 5, 22359 Hamburg-Bergstedt, beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH am 26. Januar 2012 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 11/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 374

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vattenfall Europe New Energy Services GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks bestehend aus einem Gasmotor mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,883 MW zur Wärmeinspeisung in den Rücklauf der Fernwärmeleitung auf dem Gelände der Müllverwertung Borsigstraße GmbH in Hamburg-Billbrook, Flurstück 1653, beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma Vattenfall Europe New Energy Services GmbH am 31. Januar 2012 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 14/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 374

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Ein Teil der öffentlichen Wegefläche Helmut-Steidl-Platz (Flurstück 6146 teilweise, etwa 420 m²), vor dem Flurstück 6756, Rahlstedter Bahnhofstraße 4, liegend, im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, wird gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Die Entwidmung erfolgt, da die Fläche nicht mehr als öffentliche Wegefläche benötigt wird und verkauft wurde. Die Fläche wird zukünftig teilweise mit einem Geschäftshaus bebaut, sowie teilweise mit einer Arkadenanlage überbaut werden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 374

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eulenacker (Flurstück 628 teilweise), von der Straße Am Damm bis zum Machandelstieg verlaufend;

Hederichweg (Flurstück 818), vom Machandelstieg bis zum Lüdmoor verlaufend;

Kätnermoortwiete (Flurstück 829 teilweise), vom Hedderichweg bis zum Kätnermoor verlaufend.

Hamburg, den 28. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 374

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bidur Poudel, geboren am 25. April 1969, zuletzt wohnhaft Hellkamp 5, 20255 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, Erdgeschoss, 21073 Hamburg, wird am 28. Februar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 3044) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid (Gewerbeuntersagung nach § 35 Absatz 1 der Gewerbeordnung) während der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Gewerbe und Marktwesen, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 123, I. Stock, 21073 Hamburg, zur Entgegennahme bereitliegt.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 VwZG am 13. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Februar 2012

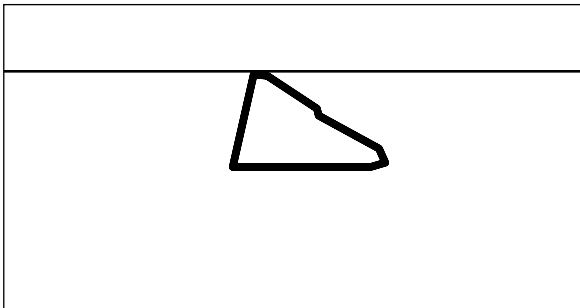
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 375

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Sinstorf 23



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Meckelfelder Weg – über das Flurstück 519, Westgrenze des Flurstücks 347, West- und Nordgrenze des Flurstücks 348, Nordgrenzen der Flurstücke 349 bis 355, über die Flurstücke 356 und 967 der Gemarkung Sinstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 708).

Der Bebauungsplan Sinstorf 1/Langenbek 5 vom 24. September 1965, geändert am 4. November 1997, wird im Bereich der Grundstücke Meckelfelder Weg 3-19 durch den Bebauungsplan Sinstorf 23 ersetzt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von weiteren Einfamilienhäusern auf den rückwärtigen Bereichen der großen Grundstücke zu schaffen. Die Erschließung der hinteren Grundstücksflächen erfolgt zukünftig über private Zuwegungen.

Die Realisierung der Planungsziele soll mit dem oben genannten Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie umweltbezogene Informationen zur Bodenbeschaffenheit) werden in der Zeit vom 19. März 2012 bis 20. April 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 375

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* (*Uralic Studies*)

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen (Uralic Studies)* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* an der Universität Hamburg ist ein forschungsorientierter sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der, auf

einem Bachelorstudiengang der *Finnougristik/Uralistik* oder einem vergleichbaren sprachwissenschaftlichen Studiengang aufbauend, vertiefte, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der finnisch-ugrischen Sprachen und Literaturen sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes vermittelt. Im sprachpraktischen Pflichtbereich werden die Grundlagen in einer von der bzw. dem Studierenden bisher nicht beherrschten uralischen Sprache erworben. Ziel des Studiums ist außerdem, die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen, zur Literaturrecherche sowie zur präzisen Darstellung der Ergebnisse auszubauen.

Die Vermittlung dieser Qualifikationen im Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* erfolgt im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahl eines der folgenden Fachprofile:

- *Kultur der uralischen Völker* (Fachprofil I),
- *Uralische Sprachen* (Fachprofil II).

- a) Das Studium im Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker* vermittelt vertiefte Kenntnisse der Kultur uralischer Völker. Diese Kenntnisse werden dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen, mit einzelnen Problemen der Geschichte, mit den wichtigsten Akteuren des kulturellen Lebens, und deren soziokulturellem Umfeld erworben. Dabei sollen auch die Fähigkeiten zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur weiter ausgebaut werden. Die Basis hierfür bildet die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen im kulturwissenschaftlichen Bereich.
- b) Das Studium im Fachprofil II *Uralische Sprachen* vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der uralischen Sprachwissenschaft, wobei sowohl exemplarische Kenntnisse über die Struktur einzelner (zahlenmäßig kleinerer) uralischer Sprachen als auch Überblickswissen in der vergleichenden Uralistik erworben werden sollen. Sprachtheoretische und typologische Fragestellungen sind hierbei ebenso Bestandteile des Studiums wie die Zusammenhänge zwischen Sprache, Denken und Handeln in der Gesellschaft sowie verschiedene Aspekte der Varietäten- und Soziolinguistik (z.B. die für alle Sprecher der zahlenmäßig kleineren uralischen Sprachen typische Mehrsprachigkeit oder Fragen der Status- und Korpusplanung). Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur ausgebaut. Auch die Beherrschung von sprach- und kulturwissenschaftlichen Methoden wird geübt und erweitert, insbesondere durch die Vermittlung und Erprobung empirischer Methoden zur Gewinnung von sprachlichen und kulturellen Daten.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Die Festlegung der Sprache, die im Sprachpflichtmodul belegt werden kann, erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase. Die Festlegung erfolgt in

Abhängigkeit von den sprachlichen Vorkenntnissen der bzw. des Studierenden.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den MA-Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* im Umfang von 100 LP

- a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu belegen:
 - FUU-M1 *Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik* (10 LP),
 - FUU-M2 *Linguistische Theorien* (10 LP),
 - FUU-M3 *Kulturwissenschaftliche Theorien* (10 LP),
 - FUU-M4 *Sprachpflichtmodul* (10 LP).
- b) Im Profilbereich kann einer der beiden folgenden Schwerpunkte ausgewählt werden: Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker* oder Fachprofil II *Uralische Sprachen*. Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflichtmodule sind im Umfang von insgesamt 30 LP zu belegen.

Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker*

- FUU-M5: *Sprache und Kultur* (10 LP),
- FUU-M6: *Gesellschaft* (10 LP),
- FUU-M7: *Kulturelle Phänomene* (Fallbeispiele) (10 LP).

Fachprofil II *Uralische Sprachen*

- FUU-M8: *Sprachdokumentation* (10 LP),
- FUU-M9: *Uralische Sprachen im Vergleich* (10 LP),
- FUU-M10: *Soziolinguistische Aspekte* (Fallbeispiele) (10 LP).

- c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul (FUU-M11) in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst das Examenskolloquium (1 LP), die Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit (25 LP) und die mündliche Prüfung (4 LP).

2. Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse in der *Uralistik* über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen ergänzen und vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur MA-Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*

	Fachmodule			Wahlbereich (20 LP)
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen/ Σ= 40 LP)	Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (FUU-M1) Seminar Ib + Seminar II (4 SWS/10 LP)			
	Linguistische Theorien (FUU-M2) Vorlesung oder Seminar + Seminar (3 SWS/10 LP)	Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3) Vorlesung oder Seminar + Seminar (4 SWS/10 LP)	Sprachpflichtmodul (FUU-M4) Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/10 LP))	
Profilbereich (ein Profil ist zu wählen/ Σ=30 LP)	Fachprofil I <i>Kultur der uralischen Völker</i>		Fachprofil II <i>Uralische Sprachen</i>	
	Sprache und Kultur (FUU-M5) Seminar + Übung (3 SWS/10 LP)		Sprachdokumentation (FUU-M8) Seminar oder Projektseminar + Seminar oder Übung (4 SWS/10 LP)	
	Gesellschaft (FUU-M6) Seminar + Seminar oder Übung (4 SWS/10 LP)		Uralische Sprachen im Vergleich (FUU-M9) Seminar + Seminar oder Übung (3 SWS/10 LP)	
	Kulturelle Phänomene (Fallbeispiele) (FUU-M7) Seminar oder Projektseminar + Übung (3 SWS/10 LP)		Soziolinguistische Aspekte (Fallbeispiele) (FUU-M10) Seminar oder Projektseminar + Übung (3 SWS/10 LP)	
	Abschlussmodul M 11 (30 LP) Kolloquium + Masterarbeit + mündliche Prüfung			

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenzustand unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur turnusmäßig angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht protokolliert die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und be-

wertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (FUU-M1)		
Qualifikationsziele	Vertiefung allgemeiner Studienkompetenzen, die ein zielorientiertes Absolvieren des Studienganges ermöglichen. Vereinheitlichung der Vorkenntnisse bei Studierenden aus verschiedenen Bachelorstudiengängen. Erwerb fundierter Kenntnisse in Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik sowie der Fähigkeit, die entsprechenden Kategorien und Verfahren an Texten zu erläutern bzw. durchzuführen.	
Inhalte	Orientierung im Studiengang. Für den Studiengang <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> relevante linguistische und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie ihre Anwendung. Die Inhalte der von den einzelnen Studierenden zu belegenden Veranstaltungen können variieren.	
Lehrformen	Seminare	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Ib: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit Seminar II: Referat <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib	6 LP
	Seminar II	4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Linguistische Theorien (FUU-M2)		
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Theorien über Sprache und ihre Anwendung auf das Material der uralischen Sprachen. Aneignung von praktischer Kompetenz beim Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Hilfsmitteln. Detaillierte Kenntnis auch der Kernbereiche der Sprachwissenschaft.	
Inhalte	Vertiefte sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten (theoretische Grammatik, Stilistik, Grammatikalisierung, Semantik, Lexikologie bzw. Lexikographie. Quantitative und qualitative Deskription der uralischen Sprachen)	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar	1 SWS
	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (parallele Teilnahme an Modul FUU-M1 empfohlen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar	4 Leistungspunkte
	Seminar	6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: <i>Pflichtmodul</i> Titel: Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3)	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien
Inhalte	Einführung in die wichtigsten religionsethnologischen und sozioethnologischen Theorien; Identitätsforschung (Ethnizität); interkulturelle Prozesse und Kulturwandel
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 2 SWS Vorlesung oder Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar oder Klausur <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Vorlesung oder Seminar 5 Leistungspunkte Vorlesung oder Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: <i>Pflichtmodul</i> Titel: Sprachpflichtmodul Uralische Sprache (FUU-M4)	
Qualifikationsziele	Überblick über das Lautsystem, die Aussprache, Formen- und Satzlehre des Ungarischen bzw. des Finnischen oder einer anderen uralischen Sprache. Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, einfache Gespräche zu verstehen und sich ausdrücken zu können.
Inhalte	Lautsystem und Aussprache des Finnischen bzw. des Ungarischen Kasussystem, Modi, Tempora Satzbau Grundwortschatz Landes- und kulturkundliche Inhalte
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Die Festlegung der Sprache, die im Sprachpflichtmodul belegt werden kann, erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Sprachlehrveranstaltung 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	1 Semester

2. Module im Profilbereich

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Sprache und Kultur (FUU-M5)	
Qualifikationsziele	Erwerb und Anwendung von Methoden der Textanalyse und der semantischen Analyse zum Zwecke der Erforschung kultureller Aspekte; vertiefte Kenntnisse der Kulturen der uralischen Völker Kenntnisse der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation der uralischen Völker
Inhalte	Betrachtung der Kulturgeschichte der uralischen Völker unter besonderer Berücksichtigung der mündlichen Überlieferung der uralischen Völker sowie der Entstehung von Literatursprachen; Untersuchung von Folkloretexten; gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation der uralischen Völker u.a. vor dem Hintergrund von Minoritätenstatus und Mehrsprachigkeit
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Gesellschaft (FUU-M6)	
Qualifikationsziele	Sichere Anwendung moderner gesellschaftstheoretischer Ansätze auf Problemstellungen, die die uralischen Völker betreffen.
Inhalte	Soziologische, ethnologische und politische Theorien der Gegenwart werden auf die aktuelle Gesellschaftsentwicklung der uralischen Völker angewendet und überprüft, inwiefern sie zur Erklärung (und ggf. auch zur Vorhersage?) der betrachteten Prozesse dienen können.
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Seminar II oder Übung 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Kulturelle Phänomene (Fallbeispiele) (FUU-M7)	
Qualifikationsziele	Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien auf die uralischen Völker; vertiefte Kenntnisse einzelner kultureller Phänomene bei den uralischen Völkern
Inhalte	Mögliche Untersuchungsaspekte sind: Religiöse Phänomene bei den uralischen Völkern (Schamanismus, Ahnenverehrung) Soziale Relationen bei den uralischen Völkern (Genealogie) Wirtschaftsformen der uralischen Völker und ihre Widerspiegelung in der materiellen und geistigen Kultur.
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II oder Projektseminar 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: Sprachdokumentation (FUU-M8)	
Qualifikationsziele	Erwerb der Grundlagen der linguistischen und ethnologischen Feldforschung und Dokumentation sowie deren praktische Beherrschung. Erwerb exemplarischer Kenntnisse über die Sprachen (und Kulturen) eines bis zweier zahlenmäßig kleinerer uralischer (bzw. sibirischer) Völker, die als Grundlage für weitere Beschäftigung mit uralischen Minoritätssprachen und -völkern und mit den Minoritätenproblemen im nordeurasatischen Raum dienen können.
Inhalte	Aufbau und Inhalt bzw. Analyse deskriptiver Grammatiken Methoden, Instrumente, Transkription usw.: von der Planung bis zur Durchführung einer Feldforschung
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Seminar II oder Übung 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: Uralische Sprachen im Vergleich (FUU-M9)	
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der linguistischen Analyse von uralischem Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten; Erweiterung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie, Kenntnisse der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene.
Inhalte	Sprachstruktur, Beschreibungsmethoden, typologischer Vergleich und kontrastive Sprachbeschreibung der uralischen Sprachen; Uralische Sprachdiachronie (inkl. Etymologie).
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Seminar II oder Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: Soziolinguistische Aspekte (Fallbeispiele) (FUU-M10)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Theorien in Soziolinguistik und Sprachsoziologie: Phänomene wie Code-Switching, Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachverlust.
Inhalte	Soziologische und linguistische Probleme im Zusammenhang mit ethnischen Kontakten und Mehrsprachigkeit. Prinzipien/Regeln der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme. Zwei- oder Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, verschiedene Sprachregister. Erarbeitung der Problematik anhand ausgewählter Fallbeispiele.
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II oder Projektseminar 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Abschlussmodul**Abschlussmodul des MA-Studiengangs *Uralische Sprachen und Kulturen*****Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase gemäß § 4, Abs. 4 PO M.A.****Titel: *Abschlussmodul (FUU-M11)***

Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung: s.o.</i> <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten). In der mündlichen Prüfung werden drei einander thematisch nicht überschneidende Themen aus dem Profilbereich abgeprüft. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 375

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Schulz-Brehme,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 733,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
 E-Mail: martin.schulz-brehme@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs – Welt der Häfen – Garten- und Landschaftsbau
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 781 m² großformatige Betonplatten,
 2830 m² Wassergebundene Wege mit Kanten,
 7966 m² Rasen und Wiese,
 94 Stück Holz- und Metallcontainer aufstellen,
 750 m Sielleitungen,
 1210 m Elektrokabel,
 Fertigstellung-, Entwicklungspflege und die Pflege im Jahr 2013.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	45.11.27.22 - 2
Ergänzende Gegenstände	45.11.22.10 - 0
	45.11.20.00 - 5
	45.23.32.22 - 1
	45.23.32.52 - 0

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: –
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 30. April 2012, Ende: 15. September 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-103/12

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S237-382920 vom 9. Dezember 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
26. März 2012, 12.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 24,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-103/12 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
29. März 2012, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 23. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. März 2012, 10.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. Februar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Hamburg, den 27. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

218

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Am Inselpark 1, 21107 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Frau Tag,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 99
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540-igs AS 50 Gehölzlieferung 3. BA

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von Gehölzen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2

Ergänzende Gegenstände: 03.12.00.00 - 8

03.45.10.00 - 6

03.45.13.00 - 9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
ca. 470 Stück Gehölze

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: April 2012, Ende: Mai 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Niedrigster Preis und die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-106/12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S327-382920 vom 9. Dezember 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 14. März 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-106/12 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
15. März 2012, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 13. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
15. März 2012, 10.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die

Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. Februar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 29. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

219

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0041

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 12 A 0041

Schadstoffsanierung KMF und Asbest

4114 G 1031 Ertüchtigung Brandschutzmängel
Gebäude H 01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

f) Ort der Ausführung:

Douaumont Kaserne Hamburg (Wandsbek Ost)

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Universitätsgebäude gr. Abmessung

Art und Umfang der Leistung:

Im größeren Gebäudekomplex sind an ca 6 Stellen gleichzeitig mehrere Bauphasen aktiv, in denen KMF und Asbest (Hamburger Modell) demontiert und entsorgt werden muss.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 30. April 2012

Fertigstellung der Leistungen bis: 28. Februar 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 16. März 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. März 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 6,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0041

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

11. April 2012, 10.00 Uhr,

Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. Mai 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 29. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

220

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85

Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern. Anzahl: 7

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 611 568,- Euro

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

Es handelt sich um die Abfuhr und Verwertung von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, teilweise auch Astschnitt, Heckenschnittgut und Grasschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01).

Abzufahren ist in den in separater Liste aufgeführten Schulen (geteilt in Lose nach Bezirken) nach Einzelabruf. Die vorhandenen Boxen oder gegebenenfalls losen Haufen sind per Lkw mit Selbstladekran anzufahren und zu leeren bzw. zu laden. Zufahrten sind nur mit Fahrzeugen bis 12 t Gesamtgewicht befahrbar. Bei einigen wenigen Schulen sind die Boxen mit großen Fahrzeugen schwer oder gar nicht erreichbar, daher ist dort der Einsatz von kleineren Fahrzeugen erforderlich. Die Entleerung ist nach Einzelauftrag innerhalb einer Woche durchzuführen, in besonderen Fällen innerhalb von drei Tagen, darauf wird bei Auftragserteilung gesondert hingewiesen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 77300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Auftragsvolumen auf ca. 1 611 568,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Vom Bieter sind umfassende Angaben zu den vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren zu machen. Hierzu gehört auch die Angabe über nicht verwertbare Anteile der Grünrückstandsabfuhr. Das Einhalten der Vorgaben des RAL Gütezeichens (RAL-GZ251) ist bei der Ent-

sorgung über ein Kompostierungsverfahren zu gewährleisten und nachzuweisen. Der Nachweis über die aktuelle Führung des Gütezeichens mit der Vorlage des Jahresprüfungszeugnisses der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist zu erbringen. Nennen des für die Entsorgung vorgesehenen Betriebsstandortes und der zugehörigen Annahmestelle/n inkl. Genehmigung der Anlage sowie der Annahmestelle/n. Das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb entbindet nicht von der Betriebsplatz- bzw. Betriebsgenehmigung. Vorlage der uneingeschränkten Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung. Diese Nachweise sind zwingend mit dem Angebot einzureichen.

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

1. Kurzkonzert (max. 6 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung des Projektes, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Das Konzept soll mindestens folgende Informationen enthalten:

- Krisenmanagement (z.B. falls die Durchführung aufgrund schulinterner Bedingungen länger oder später erfolgt als vom AN zunächst geplant.)
- Kontaktmöglichkeiten /-zeiten zur Auftragserteilung
- Auftragsabwicklung

Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers die Erledigung der Aufträge weiter voranschreitet.

2. Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
3. Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).
4. 2 Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentliche Verwaltung und/oder Immobilienwirtschaft.
5. Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.
6. Bescheinigung in Steuersachen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Umsätze aus den letzten drei Jahren (2008, 2009, 2010).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Lkw mit Selbstlader bis 12 t Gesamtgewicht. Geeignete Mitarbeiter des Auftragnehmers mit Nachweis über die Einhaltung der einschlägigen Einweisung/Schulung gemäß GUV-Vorschriften. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOL 009/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

21. März 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Verwendungszwecks 7005852, SBH VOL 009/2012 auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 20 10 15 29, BLZ:200 000 00, Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28. März 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2015

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie

nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 27. Februar 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Altona.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Altona.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 217 804,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Bergedorf und Harburg.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Bergedorf und Harburg.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 208 144,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Eimsbüttel.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Eimsbüttel.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 201 704,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 4 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Mitte.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Mitte.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 240 344,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 5 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Nord.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Nord.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 253 224,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 6 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Wandsbek Nord.

1. **Kurze Beschreibung:**
 Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an All-

- gemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Wandsbek Nord.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
 3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 217 804,- Euro
 4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
 5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Los-Nr. 7 Bezeichnung: Durchführung von Leerung von Sammelboxen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Wandsbek Süd.

1. **Kurze Beschreibung:**
Abfuhr von unbelasteten Grünrückständen, vorwiegend Laub, Hecken- und Rasenschnitt an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Wandsbek Süd.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 272 544,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben.

Hamburg, den 27. Februar 2012

Die Finanzbehörde

221

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2015-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. (1) VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2015-12**

Angebotstermin 29. März 2012

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 1 Stück Teleskop Struktur CTA-04 gemäß technischer Spezifikation vom 25. Februar 2012, bestehend aus:

Full Dish Assembly # CTA-04-01,

Counterweight Support Structure-Left Hand
CTA-04-02,

Counterweight Support-Right Hand
CTA-04-03

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellst möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 7. März 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **29. März 2012**

Ablauf der Bindefrist: **27. April 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50 000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet

oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Fertigungsplanung gemäß technischer Spezifikation Punkt 4 vom 25. Februar 2012.
- Nachweis über die Qualifizierung von Schweißverfahren.
- Inspektionsplan gemäß technischer Spezifikation Punkt 5 vom 25. Februar 2012.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien: gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 29. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

222

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Sondervermögen Stadt und Hafen, vertreten durch die
HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Ansprechpartner: Herr Jahnke,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bauleistung (Planung und Ausführung)
- e) 20457 Hamburg, südlich der Versmannstraße, nördliche Kaimauer des Baakenhafens
- f) Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten
Sanierung einer ca. 800 m langen rückverankerten Kaimauer aus Stahlbeton bzw. Mauerwerk. In zwei Abschnitten von jeweils knapp 100 m ist eine neue Rückverankerung herzustellen. Der Auftrag umfasst u. a. die Lieferung und Herstellung folgender Bauleistungen:
 - ca. 2000 m Verpresspfähle (~65 Stück)
 - ca. 1000 m Reibpfähle rückbauen und herstellen (~55 Stück)
 - ca. 5000 m² Betonoberfläche strahlen
 - ca. 250 m² Betonoberfläche instandsetzen
 - ca. 500 m² Natursteinmauerwerk strahlen

- ca. 200 m² Fugennetz Basaltmauerwerk ausbessern
- ca. 20 m² Sandsteinmauerwerk erneuern
- ca. 200 m Steigeleitern erneuern
- ca. 720 m Korrosionsschutz des Kantenschutzes erneuern

g) Der Versmannkai dient als nördlicher Gewässerabschluss für den Baakenhafen.

h) Der Ausführung der Arbeiten wird in 2 Lose unterteilt:

Los 1: Kaimauerabschnitt ca. 170 m
ohne neue Rückverankerung

Los 2: Kaimauerabschnitt ca. 630 m, davon
ca. 2 x ca. 95 m mit neuer Rückverankerung.

Die Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung erfolgen losweise. Der Öffentliche Teilnehmerantrag erfolgt gemeinsam für beide Lose. Die Angebote können jedoch auch für einzelne Lose abgegeben werden.

- i) Beginn Los 1: voraussichtlich Juni 2012
Beginn Los 2: voraussichtlich November 2012
Ende Los 1: voraussichtlich August 2012
Ende Los 2: voraussichtlich August 2013

j) Nebenangebote sind, sofern keinerlei Änderungen in baugestalterischer Hinsicht (Form und Gestaltung) und Qualität vorgenommen werden, zugelassen.

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Der Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 30. März 2012, 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an:
Anschrift siehe Buchstabe a)

- n) Los 1: voraussichtlich 7. Mai 2012, 11.50 Uhr
Los 2: voraussichtlich 1. Oktober 2012, 11.50 Uhr

o) Anschrift siehe Buchstabe a)

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am:

Los 1: voraussichtlich 7. Mai 2012 um 12.00 Uhr
Los 2: voraussichtlich 1. Oktober 2012 um 12.00 Uhr

Anschrift siehe Buchstabe a)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden

Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergleichenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Präqualifizierte Unternehmen können statt a) bis i) im Teilnehmerantrag die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Weiterhin hat der Bewerber mit seinem Antrag folgende Nachweise zu erbringen:

- Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren 3 Bauwerken in den letzten 5 Jahren (angefragte Leistungen); Gewichtung: 40 %.
- Referenzen über die Ausführung in tiefebeeinflussten und hochwassergefährdeten Häfen in den letzten 5 Jahren; Gewichtung: 20 %.
- Überwiegende Erbringung der angefragten Leistungen im eigenen Betrieb; Gewichtung: 20 %.
- Referenzen für Bauvorhaben von öffentlichen Auftraggebern; Gewichtung: 20 %.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am:

Los 1: voraussichtlich Juni 2012

Los 2: voraussichtlich November 2012

- w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Hamburg, den 24. Februar 2012

WTM ENGINEERS GMBH

223

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Initium Neue Wikinger Lloyd Vermögensverwaltungs AG**, Grimm 8, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 c N 399/96 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 24 679,49 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß dem ergänzten Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO 5882,92 Euro und § 61 I Nr. 6 KO 326 735,46 Euro.

Hamburg, den 23. Februar 2012

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

224